

sind die Triesenberger schuldig alles Wald- und Zimmerholz, so man im Schloß braucht, zu hauen und zu führen. Für jede Frohn gebührt ihnen statt des Marendt 6 kr.

Unterzeichnet von der landesfürstl. Kommission.

Widimierte Kopie im Schaaner G.-A. (126). [237

- 1721** September 12. Fürst Anton Florian zu Liechtenstein ordnet an, daß das zu dem schwäb. Kreis zu stellende Kontingent von 20 Mann auf das Schloß Baduz verlegt werde. Die jährlichen Auslagen werden auf 982 fl. berechnet.

Original im Schaaner G.-A. (128). [238

- 1724** Mai 9. Vergleich zwischen Balzers und Fläsch betreffend Weidrecht. Bezieht sich auf das Wässerungsrecht in der Urkunde vom 26. April 1661.

Kopie im Balzner G.-A. [239

- 1727.** Gemeinndsordnung für Ruggell die „Gemeindsteilung“ zc. betreffend. Die Gemeindsteilung darf weder verkauft noch verjezt werden und fällt jeweils dem ältesten Sohne zu. — Fremde, die sich niederlassen, können gegen eine von der Gemeinde zu bestimmende beliebige Einkaufstaxe Bürger werden.

Original im Ruggeller G.-A. (13). [240

- 1727** Februar 18. Ruggell und Sennwald einigen sich auf der Ruggellerseite am Rheine eine Hintermarch zurückzusetzen.

Kopie im Ruggeller G.-A. (12). [241

- 1728** Juni 12. Bei dem Oberamte in Baduz kommt zwischen den Unter- und Oberdörflern von Triesen wegen Viehaufnahme und Bejezung ihrer Alpen ein Vergleich zustande.

Die Alp Lawena wurde im Jahre 1659 durch einen Bergsturz schwer geschädigt, weshalb die Genossame von Lawena (die Oberdörfler) Ersatz verlangte, der endlich nach verschiedenen Streitigkeiten durch eine obrigkeitliche Entscheidung vom 20. September 1718 zum Austrage kam.

Orig.-Berg. im Triesner G.-A. [242

Vergl. Jahrbuch II. S. 237 und 243 ff. und Klenze S. 36.

- 1730.** Die Gemeinden Triesen und Baduz vergleichen sich wegen der Einkaufstaxen der nach Triesen heiratenden Frauen. Taxe für solche aus der oberen Herrschaft 20 fl., aus der unteren Herrschaft 30 fl., aus dem Auslande 40 fl. Alles ohne Alpeinkauf.

Original im Triesner G.-A. [243

Vergl. Jahrbuch II. S. 238 und Klenze S. 36.

- 1732** Februar 23. Eschen gewährt dem jeweiligen Pfarrer wie von altersher den Gemeindenußen und erkennt die